

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der AbisZ IT marcel derbofen & michael grünewald GbR (im folgenden AbisZ IT genannt),  
zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmen im Sinne des § 14 BGB. Stand: März 2025

## 1. Geltungsbereich

Leistungen, Lieferungen und Angebote aus allen Verträgen sowie künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet abgeschlossen worden sind, erbringt AbisZ IT ausschließlich aufgrund Grundlage dieser AGB, sofern keine besonderen Vertragsbedingungen mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden.

Die AGB sind auch Grundlage aller zukünftigen Leistungen, Lieferungen und Angebote, auch dann, wenn ihre Einbeziehung nicht ausdrücklich erneut vereinbart wird.

Das Einbeziehen und Wirken der AGB des Kunden wird ausdrücklich widersprochen und ausgeschlossen.

Bei neuer technischer Entwicklung, Änderungen der Rechtsprechung, höchstrichterlicher Rechtsprechung und/oder Marktgegebenheiten, zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder sonstigen gleichwertigen Gründen behält sich AbisZ IT die einseitige Änderung dieser AGB vor. Über eine Änderung wird AbisZ IT den Kunden einen Monat vorher in geeigneter Form informieren. Dieser kann innerhalb eines Monats ab der Ankündigung der Änderung schriftlich an [info@abiszit.de](mailto:info@abiszit.de) widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten die geänderten AGB als einbezogen.

## 2. Angebote, Abschluss von Verträgen, Vertragsänderungen

- 2.1 Ein Vertrag mit AbisZ IT kommt nur mit Versand einer Auftragsbestätigung durch AbisZ IT zustande. AbisZ IT erstellt anhand der Anforderungen des Kunden eine Auftragsbestätigung, die diesem Übermittelt wird. Es gelten die Vorschriften über den kaufmännischen Rechtsverkehr.
- 2.2 Angebote von AbisZ IT sind unverbindlich. Enthält ein Angebot von AbisZ IT einen Kalkulations- oder Druckfehler, ist AbisZ IT zu deren Berichtigung auch noch nach Angebotseingang beim Kunden berechtigt.
- 2.3 Angaben auf der Internetpräsenz von AbisZ IT und/oder in sämtlichen Medien stellen lediglich mögliche Leistungen dar und enthalten keine Zusicherungen von Eigenschaften, Garantien o.a. Zusicherungen. Zusicherungen von Eigenschaften, Garantien oder ähnlichem bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit eine schriftliche Vereinbarung. Dies gilt ebenso für jegliche Angaben zu Preisen, Einarbeitungszeiten und zur Freigabe von Ergänzungen/Erweiterungen des ursprünglichen Vertragsinhaltes.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung

- 3.1 Für Leistungen von AbisZ IT ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preisliste sämtliche Preise. Enthält eine Auftragsbestätigung zu Positionen keine Preisangabe, ergibt sich dieser aus der Preisliste. AbisZ IT kann die Preise für Leistungen jederzeit einseitig ändern. Die aktuelle Preisliste kann jederzeit per E-Mail an [support@abiszit.de](mailto:support@abiszit.de), telefonisch angefragt oder unter [https://abiszit.de/preisliste\\_052024/](https://abiszit.de/preisliste_052024/) aufgerufen werden.
- 3.2 Für dringende außerplanmäßige Notfälle ist eine Notfallgebühr fällig, sowie der geltende Stundensatz laut Preisliste gültig. Dieser Stundensatz ist gültig, bis der Fall komplett abgeschlossen ist.
- 3.3 Es wird darauf hingewiesen, dass AbisZ IT Lizenzgebühren nicht selbst bestimmt. Diese richten sich nach den für AbisZ IT verbindlichen Vorgaben der Soft-/Hardware-Hersteller/Anbieter. Die Auftragsbestätigung enthält die tagesaktuellen Lizenzgebühren am Tag ihrer Erstellung. Erfolgt im Zeitraum ab Auftragsbestätigung eine Preissteigerung, wird diese unverändert an den Kunden weitergegeben. Ein Rücktritts-/Kündigungsrecht gibt dieses dem Kunden nicht.
- 3.4 Sämtliche Vergütungen verstehen sich als Nettovergütung (zzgl. Umsatzsteuer in jeweils gesetzliche Höhe).
- 3.5 Die Zahlung erbrachter Leistungen oder Lieferungen ist fällig, sobald sie vollständig bzw. im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht sind oder falls erforderlich eine Abnahme erfolgt ist und dem Kunden eine Rechnung bzw. gleichwertige Zahlungsaufstellung zugegangen ist.
- 3.6 Sämtliche Zahlungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen (ohne Abzug) nach Eingang der Zahlungsaufstellung bzw. Rechnung beim Kunden.
- 3.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AbisZ IT berechtigt den Umfang der Leistungen und Lieferungen in zumutbaren und angemessenen Umfang zurückzuhalten.
- 3.8 Monatliche Rechnungen über gebuchte Stunden erfolgen zum Monatsanfang.

## 4. Leistungen/Lieferung und Lieferverzug

- 4.1 Die Gefahr im Falle von Lieferungen geht mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden oder das Transportunternehmen über. Im Falle von Leistungserbringungen geht die Gefahr mit Abnahme bzw. wenn die Leistungserbringung im Wesentlichen Teil vertragsgemäß erbracht wurde. Die fristgerechte An-/Abnahme von Leistungen oder Lieferungen ist wesentliche Vertragspflicht des Kunden.
- 4.2 Hat AbisZ IT auf Mitwirkung oder Informationen des Kunden zu warten oder können Lieferungen und Leistungen infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses unverschuldet nicht von AbisZ IT ausgeführt werden, so insbesondere in Fällen von Arbeitskampf, behördliches Eingreifen, gesetzlichen Verboten oder höherer Gewalt, so gelten Liefer- und Leistungstermine um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung (Ausfallzeit) als verlängert und es liegt für die Dauer der Ausfallzeit keine Pflichtverletzung vor. AbisZ IT teilt dem Kunden derartige Behinderungen und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich mit.
- 4.3 Im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht bei der Erbringung von Leistungen oder Lieferungen hat der Kunde AbisZ IT zu unterstützen. Insbesondere hat er die zur Leistungserbringung/Lieferung benötigten Räumlichkeiten zugänglich zu halten und in Eigenverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Gegebenheiten und Einrichtungen am Leistungs-/Lieferort, die zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

- 5.1 Bis zu vollständiger Zahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (gesicherte Forderungen) behält sich AbisZ IT das Eigentum der verkauften Waren vor (Eigentumsvorbehalt).
- 5.2 Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat AbisZ IT unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder so weit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die AbisZ IT gehörenden Waren erfolgen, und zwar auch dann, wenn diese Umstände noch nicht Antragspflichtig sind, der Kunde einen Gläubiger um einen außergerichtlichen Vergleich bittet.

## **6. Support und Wartung / Fehlersuche und Fehlerbeseitigung**

- 6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass Software fehlerfrei arbeitet bzw. frei von Fehlern ist, sodass AbisZ IT keine Garantie oder ähnliches hinsichtlich der Lösbarkeit auftretenden Problemen abgibt. Im Rahmen der wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich Sinnvoll liegenden Maßnahmen, wird AbisZ IT Support- und oder Wartungsanfragen des Kunden möglichst vollständig und nachhaltig beantworten.

## **7. Gewährleistung**

- 7.1 AbisZ IT gewährleistet, dass von ihr gelieferte Software/Programmierungen und/oder Lieferungen nicht mit Sach- oder Rechtsmängeln behaftet sind. Angaben in Produktbeschreibungen, Pflichtenheften und Programmunterlagen stellen keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne des §443 BGB dar. Hat der Kunde die gelieferte Software selbst oder durch Dritte geändert, leistet AbisZ IT nur für solche Mängel Gewähr, die nicht ursächlich auf solche Änderung der Software zurückzuführen sind. Die Beweislast hierfür trägt der Kunde.
- 7.2 Ergeben von AbisZ IT aufgrund einer Fehler- oder Störungsmeldung des Kunden durchgeführte Arbeiten, dass der Fehler oder Störung auf eine vom Kunden oder auf seine Veranlassung von einem Dritten vorgenommene Änderungen oder Erweiterung der Hard- oder Software zurückgeht, hat AbisZ IT hinsichtlich sämtlicher von ihr zur Feststellung und/oder Beseitigung des Fehlers oder der Störung erbrachten Leistungen Anspruch auf gesonderte Vergütung nach Aufwand zu ihren zu diesem Zeitpunkt üblichen Vergütungssätzen.
- 7.3 AbisZ IT steht die Wahl über die Art der Nacherfüllung zu. Zur Minderung der Vergütung und/oder dem Rücktritt vom Vertrag ist der Kunde erst berechtigt, wenn die Nacherfüllung nicht möglich ist, AbisZ IT eine Nacherfüllung abgelehnt hat oder drei Versuche zur Nacherfüllung in Bezug auf denselben Mangel fehlgeschlagen sind und sie auch nicht innerhalb einer ihr vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist ausgeführt hat. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen leistet AbisZ IT nicht.
- 7.4 Aus sonstigen Pflichtverletzungen von AbisZ IT kann der Kunde Rechte nur herleiten, wenn er diese gegenüber AbisZ IT schriftlich gerügt und AbisZ IT eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe eingeräumt hat. Das gilt nicht, soweit nach Art der Pflichtverletzung eine Abhilfe nicht in Betracht kommt.
- 7.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Sie beginnt bei Lieferung und Leistungen, die einer Abnahme nicht bedürfen, mit der Ablieferung an den Kunden. Im Falle der Versendung gilt eine Ware als mit dem

dritten Arbeitstag nach Versendung als abgeliefert, sofern nicht der Kunde eine spätere Ablieferung nachweist. Bei gebrauchter oder instandgesetzter Hardware oder Software wird jegliche Gewähr und Garantie ausgeschlossen.

## **8. Abnahme**

- 8.1 Ist nach der Erbringung von Leistungen durch AbisZ IT eine Abnahme erforderlich bzw. vereinbart, wird AbisZ IT dem Kunden die Fertigstellung schriftlich mitteilen. Wird innerhalb von Zwei Wochen, ab Datum der Fertigstellungsbescheinigung, keine festgestellten Mängel des Kunden gegenüber AbisZ IT mitgeteilt, so gilt diese bei Leistungsabnahme durch den Kunden oder Verstreichens der Frist als abgenommen. Es sei denn, die Abnahme scheidet wegen nicht im Wesentlichen vertragsgemäßer Leistungen aus. Die Abnahme da nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden.
- 8.2 Punkt 8.1 gilt auch bei in zulässiger Weise erbrachten Teilleistungen.

## **9. Haftung**

- 9.1 AbisZ IT haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 9.2 Soweit AbisZ IT dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die AbisZ IT bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.
- 9.3 Im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von AbisZ IT für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von je 10.000 EUR Schadensfall beschränkt.
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von AbisZ IT.
- 9.5 Soweit AbisZ IT technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und die Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht die unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 9.6 AbisZ IT haftet unabhängig von den vor- und nachstehenden Klauseln nicht für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch die Stromversorgungsanlage, durch Zubehör oder Geräte verursacht werden, die nicht den Spezifikationen von AbisZ IT oder dem Hersteller entsprechen.
- 9.7 Die Einschränkungen dieser Nr. 9 und Nr. 7.5 gelten nicht für die Haftung von AbisZ IT wegen grob fahrlässigen, vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.8 Die Haftung von AbisZ IT auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist nach Maßgabe dieser Ziffer eingeschränkt, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.9 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **10. Sonstige Klauseln**

- 10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder rechtswidrig sein oder werden, so behalten alle übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Eine ungültige bzw. ungültig gewordene Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die im Sinn nach dem Ziel der ursprünglichen Regelung und in wirtschaftlicher Hinsicht sowie geltendem Recht entspricht.
- 10.2 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer dieser Vereinbarung und 2 Jahre nach deren Beendigung AbisZ IT keine Mitarbeiter abzuwerben und entsprechende Versuche zu unterlassen. Für jeden Fall des Verstoßes wird eine Vertragsstrafe von 25.000,-€ fällig.
- 10.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Die Anwendung von internationalem Kaufrecht (CISG) oder Teilen daraus, ist ausgeschlossen.